

Franckesche Stiftungen zu Halle

Zeitvertreib bey müßigen Stunden

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1780?]

VD18 90837363

Das kluge Urtheil.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213129

交给或自由交流自由交流自由交流自由交流

Das kluge Urtheil.

Ins, welcher seit geraume Zeit Ins Ins In Zank und Widerwartigkeit Mit seinen Nachbar Velren lebte; Weil er nach dreven Zweigen strebte Bon einem Apfet Baum, der doch auf Veltens Land,

Und ausser seinem Zaune stand, Und wovon Runz behaupten wolte, Daß ihm das Obst gehören solte Was innerhalb dem Zaune hing; Runz, sag ich, eiserte, und schrie, und scholt, und ging

Gleich nach den Schulzen hin, und bat, daß die Gerichten

Die Sachen billig möchten schlichten: Dren Männer mit eisgrauen Haaren, Die zu den Spruch bestellet waren, Die fanden sich darauf in Runzens Garten ein,

Und nahmen Baum und Zaun in hohen Augenschein.

Drauf

fo

m

Drauf hub der eine an: O! horet auf zu streiten, Die Sache hat ja kaum zehn Alepfel zu bedeuten, Bergleicht euch, dieses ist mein Rath; Drauf ging die Commission, alleine Runz der bat,

Drauf ging die Commission, alleine Runz der bat, Weit sie noch auf den Plats: Ja oder Mein zu sagen.

Sonst ging er nach der Stadt, den Velten zu verklagen.

Allein, sie gingen weg, und waren alle stumm, Und ich weiß auch gar wol warum, Das Ding war sie zuhoch, um darin Recht zu sprechen

Muß man sich schon den Kopf zerbrechen. Mein Kunz ging nach der Stadt, zum klugsten Aldvocaten,

Erzehlte ihm den ganzen Streit,
Und bat mit vieler Höflichkeit,
Ihm in der Sache treu zu rathen:
Die Sache ist zwar nicht von grosser Wichtigkeit,
Alleine jeden Herbst, in Widerwärtigkeit
Wit einem meiner Nachbarn leben
Das ist mir warlich nicht gegeben;
Ich fordre nur was billig ist,
Und kurz, ich will nicht eher ruhn,
Das Recht soll hier den Ausspruch thun.
Verlast euch nur auf mich, sprach gleich der

Wer

iten,

bat,

n zu

et zu

gsten

feit,

ber

Ber

Wer so viel Recht, wie ihr, auf seiner Seite hat, Dem kann man leicht Processe führen, Ich schwöre, Velten soll verliehren. Kaum hatte Kunz ein Jahr mit Velten processirt, So ward das Urtheit schon beym Schulzen publicirt,

Daß Runzen so viel Obst gehörte, So weit sein Land die Burzeln nährte, Und Velten ward verpflicht, dem Herren Advocaten

Zu zahlen alles das, was die Gebühren thaten.



2 2

Die